

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12396 –**

Einsatz der Bundespolizei im Rahmen der Demonstrationen am 13. und 14. Februar 2009 in Dresden

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Aufmarsch von Neonazis in Dresden am 13. und 14. Februar 2009 gehörte zu den größten Aufmärschen der extremen Rechten seit Jahren. Dresden ist inzwischen zum zentralen Event der extrem rechten Szene geworden, für das europaweit mobilisiert wird. Auf der anderen Seite mobilisierte ein breites Bündnis demokratischer Kräfte nach Dresden, um den Nazis nicht das Feld zu überlassen. Umso verwunderlicher ist es, dass es im Vorfeld und nach der Demonstration mehrmals zu Situationen kam, die nur mit Fehleinschätzungen und Versäumnissen der Polizei zu erklären sind. Sie hatten für zahlreiche Gegner des Naziaufmarsches gravierende Folgen.

Auf einem Autobahnrastplatz in Thüringen verübten Neonazis einen schweren Überfall auf einen Bus mit Gegendemonstranten, bei dem ein Gewerkschafter erhebliche Kopfverletzungen davontrug. Zu weiteren Angriffen auf Gegendemonstranten durch Nazis ist es auf einem Rastplatz bei Chemnitz und in einem Regionalexpress nach Leipzig gekommen. Des Weiteren wurden Journalisten und Migranten von Nazis im Rahmen der Demonstration vom 14. Februar 2009 angegriffen. Die fehlende Sicherung der An- und Abreise der Demonstranten gegen den Naziaufmarsch bedeutet eine Schwächung des demokratischen Widerstands gegen die extreme Rechte, führt sie doch zu tiefgreifender Verunsicherung potenzieller Teilnehmer solcher Demonstrationen.

Demgegenüber kam es bei der Anreise von Demonstrantinnen und Demonstranten gegen den Naziaufmarsch zu Festnahmen und Einsätzen der Polizei, deren Begründung unklar bleibt und von den Betroffenen als ungerechtfertigte Behinderung ihres Demonstrationsrechts empfunden wird.

Presseberichten zufolge waren die Sicherheitskräfte von der Größe der Nazidemonstration überrascht. In der „Berliner Zeitung“ vom 16. Februar 2009 wird ein Verfassungsschützer mit den Worten zitiert: „Nachdem im vergangenen Jahr nur rund dreieinhalbtausend Teilnehmer bei dem Gedenkmarsch waren, hatten wir auch in diesem Jahr mit einer solchen Größenordnung gerechnet.“

Diese Aussage verwundert vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Mobilisierungsfähigkeit der Naziszene durch die zahlreichen V-Leute in der Szene bekannt sein müsste. Zudem gingen zahlreiche Organisationen, die zu Protesten gegen den Naziaufmarsch mobilisierten, von einer realistischeren Zahl aus.

1. Wurde für die Demonstration in Dresden eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet, und wenn ja, wer hatte die Leitung?

Wenn nein, warum nicht, und in welcher Form wurde die Leitung der Sicherheitskräfte vor Ort durchgeführt?

Zu Fragen, die den Zuständigkeitsbereich der Polizei eines Landes betreffen, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

Für umfangreiche polizeiliche Einsatzmaßnahmen anlässlich des Versammlungsgeschehens werden durch die zuständigen Polizeibehörden regelmäßig BAOs eingerichtet.

Die für den Einsatz der Bundespolizei anlässlich des 64. Jahrestages der Bombardierung Dresdens zuständige Bundespolizeidirektion Pirna hat unter Leitung des Stabsbereichsleiters Einsatz eine BAO eingerichtet.

2. Mit welchen schriftlichen und mündlichen Hinweisen wurde das Personal in den Zügen der Deutschen Bahn von Bundespolizei und DB Sicherheit GmbH auf reisende Demonstranten hingewiesen, und wem sollten auffällige Personen gemeldet werden?

Die Bundespolizei und die DB Sicherheit GmbH haben die in den Zügen tätigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG auf bahnreisende Veranstaltungsteilnehmerinnen/-teilnehmer hingewiesen. Dies erfolgte mündlich im Rahmen von Besprechungen. Die in den Zügen tätigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG haben die Bundespolizei und die DB Sicherheit GmbH über Erkenntnisse zu bahnreisenden Veranstaltungsteilnehmerinnen/-teilnehmern informiert.

3. Gab es Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr?

Wenn ja, von welcher Seite und mit welchen inhaltlichen Anforderungen?

Nein

4. Mit wie vielen Einsatzkräften war die Bundespolizei am Einsatz am 13. und 14. Februar 2009 beteiligt, und an welchen Orten war die Bundespolizei eingesetzt?

Am 13. Februar 2009 setzte die Bundespolizei 233 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) und am 14. Februar 2009 728 PVB im originären Aufgabenbereich ein. Des Weiteren unterstützte die Bundespolizei den Freistaat Sachsen gemäß § 11 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) am 13. Februar 2009 mit 230 PVB und am 14. Februar 2009 mit letztendlich 592 PVB.

Die Bundespolizei war an beiden Tagen schwerpunktmäßig im Dresdener Hauptbahnhof, den Bahnhöfen Dresden Neustadt und Dresden Mitte sowie in den Bahnhöfen Magdeburg, Halle, Zwickau, Riesa, Elsterwerda, Bautzen und Pirna eingesetzt.

5. Inwieweit war die Bundespolizei an der Einsatzplanung für den 13. und 14. Februar 2009 beteiligt, und welche Aufgaben wurden von ihr im Rahmen dieses Einsatzes übernommen?

Im Rahmen der langjährigen Zusammenarbeit der Bundespolizei und der Polizei des Freistaates Sachsen erfolgte eine langfristige gemeinsame Einsatzplanung zu diesem Anlass. Die Bundespolizei nahm ihre originären Aufgaben gemäß §§ 1 Absatz 2, 3, 12 und 13 BPolG wahr.

6. Hatte die Bundespolizei mit der Überwachung der An- und Abreise der Demonstranten am 13. und 14. Februar 2009 zu tun, und wenn ja, an welchen Orten fanden Einsätze der Bundespolizei statt?

Siehe Antwort zu Frage 4 (3. Satz).

7. Kam es zu Einsätzen der Bundespolizei in Zügen, und kam es hier im Vorfeld der Demonstration zu Festnahmen, und wenn ja, was waren die Gründe für die Festnahmen, und welchen politischen Lagern entstammten die Festgenommenen (bitte genaue Zahlen angeben)?

Anlassbezogen wurden Zugbegleitungen durchgeführt. Zu Festnahmen kam es im Vorfeld der Demonstration nicht.

8. Wie viele Festnahmen hat die Bundespolizei im Rahmen der Demonstration in Dresden am 13. und 14. Februar 2009 (auch im Vorfeld und nach Ende der Demonstration) durchgeführt, und wie verteilen sich diese Festnahmen auf die unterschiedlichen Demonstrationsgruppen (extreme Rechte, Antifaschisten/Linke), und unter welchem Vorwurf erfolgten die jeweiligen Festnahmen?
9. Wie viele Strafverfahren gegen wie viele Festgenommene resultierten aus diesen Aktionen (bitte nach Rechtsextremisten und Gegendemonstranten aufschlüsseln)?

Keine

10. In welchen europäischen und skandinavischen Ländern haben Rechtsextreme für Dresden mobilisiert?
Aus welchen Ländern waren rechtsextreme Teilnehmer in welcher Anzahl angereist?

Erkenntnisse zu Mobilisierungen von Rechtsextremen in anderen europäischen, namentlich in skandinavischen Ländern zur Teilnahme in Dresden lagen nicht vor. Anreisen aus europäischen Nachbarländern wurden von der Bundespolizei nicht festgestellt.

11. Hatten das Bundesministerium des Innern, das Bundesamt für Verfassungsschutz oder das Bundeskriminalamt im Vorfeld der Demonstration in Dresden Kontakte zu ausländischen Behörden aufgenommen, um sich über mögliche Anreisen von Anhängern der extremen Rechten aus diesen Ländern zu informieren, und wenn ja, zu Behörden welcher Länder wurden Kontakte in diesem Sinne aufgenommen?

Im Vorfeld des Einsatzes wurden von der Bundespolizei Verbindungen mit den grenzpolizeilichen Behörden der unmittelbaren Anrainerstaaten aufgenommen. Dies waren:

- der polnische Grenzschutz,
- tschechische Dienste der Ausländerpolizei, sowie
- über die Bürogemeinschaft in Padborg zu Ansprechpartnern in Dienststellen in Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen.

Das Bundeskriminalamt hatte zudem Kontakt mit den Behörden in der Schweiz, Österreich, der Tschechischen Republik, Slowenien, Ungarn und Polen sowie mit Europol in Den Haag aufgenommen.

Äußerungen zu Fragen der operativen Belange des Bundesamtes für Verfassungsschutz erfolgen nur gegenüber den zuständigen parlamentarischen Gremien.

12. Wurden gemeinsame Lagezentren im Vorfeld und an den Tagen der Demonstration selbst eingerichtet?

Wenn ja, wo, seit wann, in welcher Besetzung und unter wessen Leitung?

Nein

13. Gab es Gefährderansprachen im In- und Ausland?

Wie viele gegen Rechtsextremisten und wie viele gegen Antifaschisten?

Seitens der Bundespolizei wurden keine „Gefährderansprachen“ durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

14. Wie viele Ein- bzw. Ausreiseverbote wurden gegen rechtsextreme potenzielle Demonstrationsteilnehmer ausgesprochen?

15. Wie viele Rechtsextreme wurden an welchen Grenzen zurückgewiesen?

16. Wie viele Antifaschistinnen und Antifaschisten wurden an welchen Grenzen zurückgewiesen?

Keine.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

17. Wurde das Schengener Abkommen gemäß Artikel 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens außer Kraft gesetzt, um Grenzkontrollen durchführen zu können?

Nein

18. Welche Lagebilder oder -einschätzungen erhielt die Bundespolizei aus anderen europäischen bzw. skandinavischen Ländern, und in welchen Gremien und Sicherheitsbehörden wurden diese Informationen diskutiert und ausgewertet?

Es lagen keine Lagebilder oder -einschätzungen aus anderen europäischen Ländern vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

19. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Bundespolizei, auch in Absprache mit den Bundesländern, ergriffen, um die sichere An- und Abreise der Demonstranten zu gewährleisten?

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 4, 5, und 7 wird verwiesen.

20. Mit wie vielen Teilnehmern der extremen Rechten für den Aufmarsch in Dresden am 14. Februar 2009 wurde von Seiten der Bundespolizei bzw. des Bundesamtes für Verfassungsschutz gerechnet, und waren auch sie von der großen Zahl der Vertreter der extremen Rechten überrascht?

Es wurde mit 6 000 bis 8 000 Teilnehmern des rechten Spektrums gerechnet.

21. Gab es im Vorfeld der Demonstration in Dresden eine gemeinsame Lageeinschätzung von den verantwortlichen Sicherheitskräften in Bund und Ländern über die zu erwartende Zahl von Vertretern der extremen Rechten, und von welcher Einschätzung wurde hier ausgegangen?

Eine abgestimmte Lageeinschätzung und die damit verbundene Einsatzplanung des Polizeiführers erfolgt stets auf Grundlage vorliegender Erkenntnisse der zuständigen Staats- und Verfassungsschutzbehörden.

Im Vorfeld der Veranstaltung erfolgte eine regelmäßige Lagebewertung zwischen der Polizei des Freistaates Sachsen und der Bundespolizeidirektion Pirna. Die tatsächliche Teilnehmerzahl des rechten Spektrums entsprach der Lageeinschätzung.

